

Reglement PICTS

1. Grundsätzliches

Die PICTS, möglichst aller Volksschulträger, vernetzen sich in regionalen Gruppen (momentan Ost, St.Gallen, Rorschach, Rheintal, Werdenberg, Sarganserland, See/Gaster, Wil/Fürstenland). Die regionalen Gruppen definieren eine Ansprechperson für die Kerngruppe PICTS. Die Ansprechpersonen in den regionalen Gruppen bauen zusammen mit allen Mitgliedern der regionalen Gruppe die Vernetzung auf und pflegen diese.

Die Kerngruppe PICTS setzt sich aus 5-7 Personen zusammen, welche als PICTS bei einem Volksschulträger tätig sind. Die Mitglieder der Kerngruppe PICTS definieren eine/einen Vorsitzende/n. Die Kerngruppe PICTS teilt sich die Zuständigkeiten für die regionalen PICTS-Gruppen selbst auf und kommuniziert die zuständige Ansprechperson den regionalen Gruppen.

Die Kerngruppe PICTS setzt sich zusammen mit den regionalen PICTS-Gruppen unter dem Dach des KLV St.Gallen für den pädagogischen ICT-Support an den St. Galler Volksschulen und für gute Rahmenbedingungen für die ausführenden Personen ein.

2. Auftrag

Die Kerngruppe vernetzt sich über die regionalen Gruppen mit allen PICTS. Die Kerngruppe stellt die Vernetzung mit den verschiedenen Ansprechpartnern im Bildungsbereich des Kantons St. Gallen sicher.

Die Kerngruppe nimmt Einfluss, wo es möglich und sinnvoll ist, arbeitet in kantonalen Projekten mit und ist Ansprechpartner für den Kanton. Die Informationen fliessen von kantonaler Ebene zur Kerngruppe, welche diese Informationen weiter an die Ansprechpersonen der regionalen PICTS-Gruppen gibt. Die Informationen fliessen in beiden Richtungen auf demselben Weg.

Es sollen Empfehlungen für die Anstellungsbedingungen von PICTS sowie zu Aufgabenbereichen und Kompetenzen erarbeitet werden.

Für die PICTS im Kanton SG sollen verschiedene Dienstleistungen aufgebaut/zur Verfügung gestellt werden:

- Minimalstandards für Lehrpersonen
- Austausch von Dokumenten, welche für alle PICTS relevant/wichtig sind (Evt. Aufbau von gemeinsamen Plattformen und Arbeitsgefässen zu Austausch von Dokumenten)
- Erarbeitung von Dokumenten, Musterkonzepten

3. Arbeitsweisen und Sitzungen

Die Kerngruppe organisiert sich selbst und trifft sich jährlich zu max. 5 Sitzungen. Mit den regionalen Ansprechpersonen organisiert die Kerngruppe pro Jahr ein Austauschtreffen.

4. Entschädigungsregelung

Die Mitglieder der Kerngruppe werden gemäss Spesenreglement des KLV St. Gallen mit Sitzungsgeldern und Fahrspesen entschädigt.

Für das Treffen mit den regionalen Ansprechpersonen finanziert der KLV St. Gallen einen Apéro.

KLV St.Gallen
Davidstrasse 46
9000 St. Gallen
079 905 26 59
info@klv-sg.ch



5. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand am 25. Februar beschlossen und tritt am 1. März 2022 in Kraft.

KLV St. Gallen

Patrick Keller
Präsident KLV St. Gallen

Claudia Frei
Geschäftsführerin KLV St. Gallen